

Amtsblatt des Kreises Warendorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte

der Zweckverbandsskassen Warendorf
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1988
Ausgabe Nr. 35
Ausgabetag 16.09.1988

Inhalt

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		STADT DRENSTEINFURT	
943	13.09.1988	Öffentliche Auslegung des Baumlegeplanes "Dahlgasse"	993
		STADT ENNIGERLOH	
944	08.09.1988	Melderegister - Auskunft über Alters- und Ehejubiläen	994
		GEMEINDE EVERSWINKEL	
945	31.09.1988	a) Bekanntmachung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes b) Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd"	995-998 999-1001
		STADT SENDENHORST	
946	08.09.1988	Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Sendenhorst in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 1989	1002-1004
		STADTWERKE TELGTE	
947	29.08.1988	Bekanntmachung über den Jahresabschluß der Stadtwerke Telgte GmbH zum 30.09.1987	1005-1009
		SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH	
948	08.09.1988	Verlust des Sparkassenbuches Nr. 391 032 935	1010
		SPARKASSE AHLEN	
949	13.09.1988	Verlust des Sparkassenbuches Nr. 38 300 7457	1011

GEMEINDE EVERSINKEL
Az.: 61.81.01 S5/PI

BEKANNTMACHUNG
der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 4.5.1988 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Regierungspräsidenten in Münster wie folgt genehmigt:

"Genehmigung
der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Everswinkel

Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs genehmigte ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 04.05.1988 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Münster, den 16.08.1988
Der Regierungspräsident
Az.: 35.2.1-5105-
Im Auftrag
gez. Fehmer
Oberregierungsbaurat"

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 7. Änderung wird mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauamt-, Am Magnusplatz 30, 4416 Everswinkel 1, während der Dienststunden

montags - freitags 8.00 - 12.30 Uhr
montags 14.00 - 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Die Änderungsbereiche sind in den beigelegten Übersichtsplänen dargestellt.

Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

HINWEISE:

Gemäß § 215 Abs. (2) BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

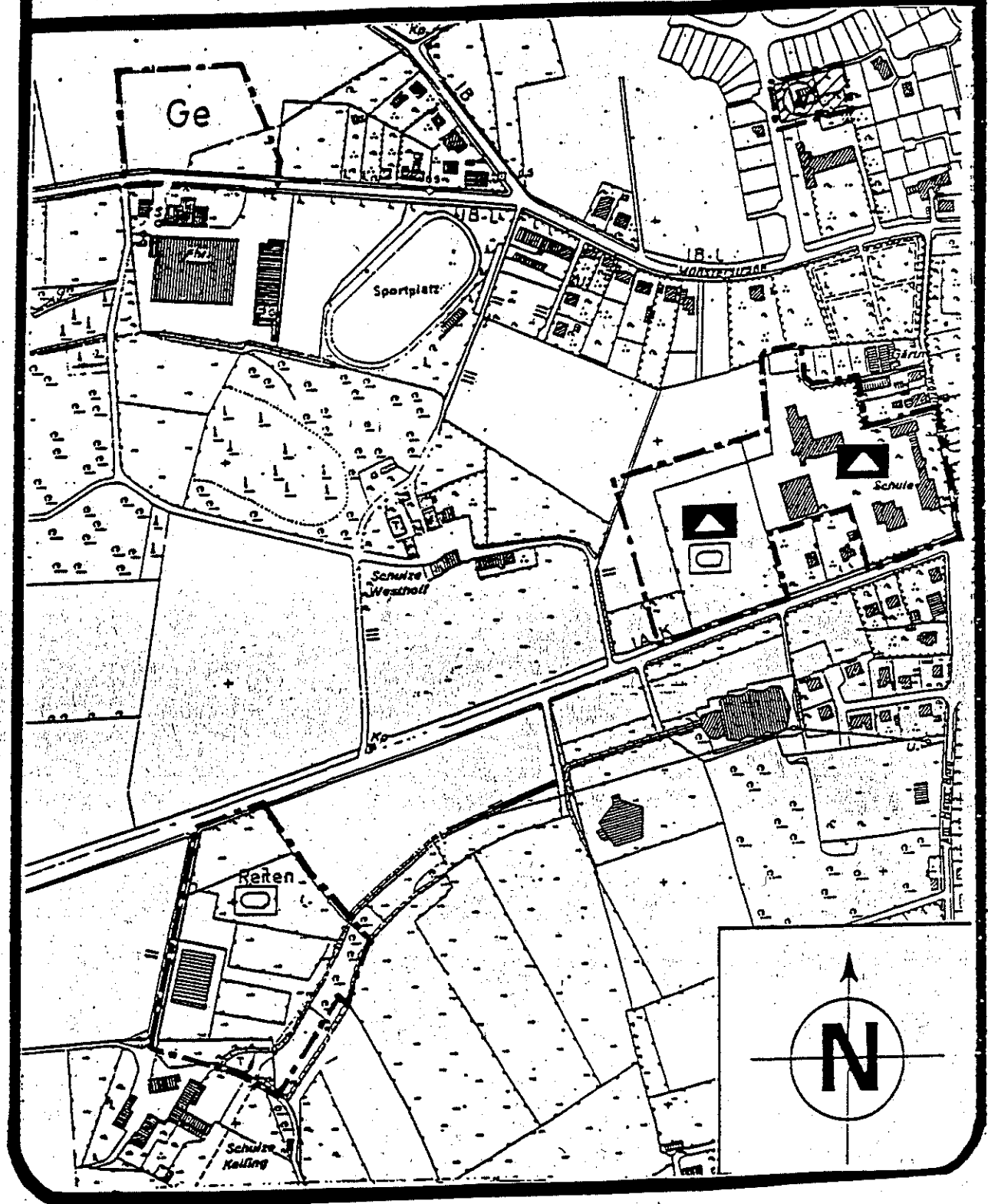
Everswinkel, den 8.9.1988

Poll

(Poll)

- Bürgermeister -

GEMEINDE ⁹⁹⁷ EVERS WINKEL



Übersichtsplan

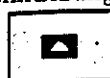
M. 1 : 5000

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

--- Änderungsbereiche

Ge gewerbl. Baufläche

Reiten Grünfläche Reiten



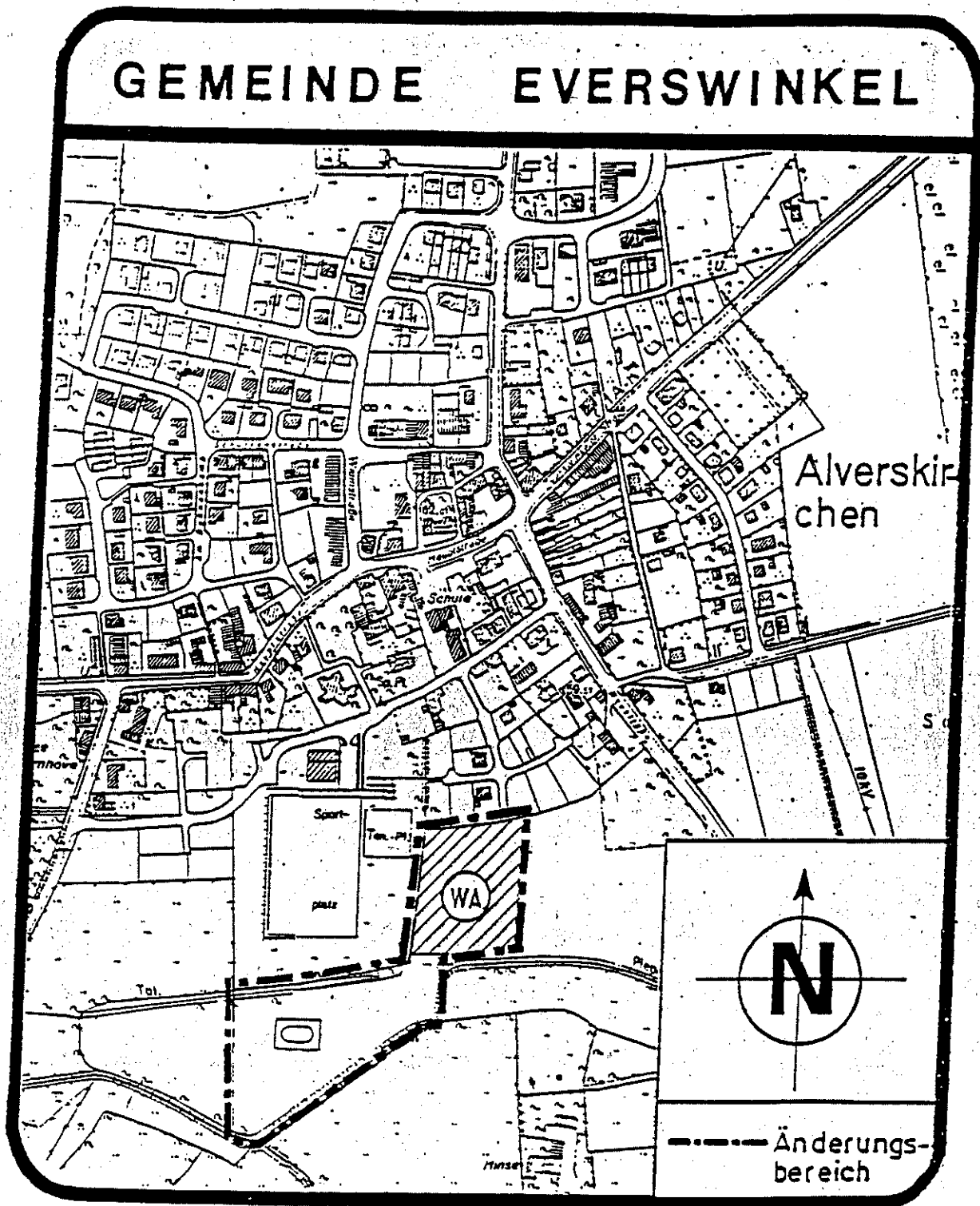
Gemeinbedarfsfläche Schule



Gemeinbedarfsfläche Schule/Sporthalle



Wohnbaufläche



Übersichtsplan M. 1 : 5000

zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Erweiterungsbereich
- Grünfläche Sportplatz
- Allg. Wohngebiet